

Ein Service von www.architektenconsult.de

ARCHIV

Ausgabe 6 | 2012
Seite 22



Friedrich Karl
Scholtissek legt
HOAI-Kommentar
neu auf

INFORMATION

Schreiben Sie Ihre
Lösung an pbp@iww.de



treffen. Andererseits gilt das Urteil natürlich auch, wenn man als Planungsbüro selbst mit Mangelvorwürfen konfrontiert wird (BGH, Urteil vom 5.6.2014, Az. VII ZR 276/13; Abruf-Nr. 142174).

► Unternehmensführung

Neu: Berufsunfähigkeitsversicherungs-Rechner für Planer

| Architekten und Ingenieure tun gut daran, sich auch über den Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung Gedanken zu machen. Ein Grund ist, dass die BU-Versicherung der berufsständischen Versorgung nur eintritt, wenn der Planer zu 100 Prozent berufsunfähig ist. |

Sich rein auf das Versorgungswerk zu verlassen, reicht also unter Umständen nicht aus. Auf der Internetseite www.architektenconsult.de können Sie ab sofort mit nur wenigen Eingaben die bestehenden Angebote für die planenden Berufe vergleichen. Anbieter des Service ist die Asekurado Versicherungsmakler GmbH, ein Spezialmakler für Architekten und Ingenieure.

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Die neue Berufsunfähigkeitsversicherung für die planenden Berufe: Ein interessanter Baustein“, PBP 6/2012, Seite 22

► Literaturtipp/Verlosung

Kommentar zur HOAI 2013: Frage beantworten und gewinnen

| Friedrich Karl Scholtissek, Mitglied des fachlichen Beirats von Planungsbüro professionell, hat im Verlag C.H. Beck die 2. Auflage seines HOAI-Kommentars, nunmehr zur HOAI 2013, veröffentlicht. Auf 840 Seiten werden alle Neuerungen praxisgerecht erläutert. Die bis Mai 2014 ergangene Rechtsprechung zur HOAI und zum Architektenrecht ist eingearbeitet. |

PRAXISHINWEIS | Der Verlag C.H. Beck hat uns ein Exemplar des 99 Euro teuren Werks zur Verfügung gestellt. So können Sie gewinnen: Schreiben Sie eine E-Mail an pbp@iww.de mit dem Betreff „HOAI-Kommentar“ und beantworten Sie folgende Frage: Mit welchem Stundensatz regelt die HOAI 2013 das Zeithonorar für den Inhaber?

- A → mit bis zu 112 Euro für den Inhaber
- B → mit bis zu 190 Euro für den Inhaber
- C → gar nicht; es ist frei vereinbar (bei preisrechtlich gebundenen Leistungen innerhalb der Mindest- und Höchstsätze)

Schreiben Sie den richtigen Buchstaben in Ihre E-Mail und geben Sie zusätzlich Ihren Namen und Ihre Anschrift an. Viel Erfolg.